

Richtlinie zur Nutzung der Wort-/Bildmarke der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V.

1. Wort-/Bildmarke

Die Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V. hat für die Wort-/Bildmarke folgende beschriebene Varianten als Marken angemeldet:

- die Wort-/Bildmarke (3 und 4) setzt sich aus einem Farbfond Pantone 215 C oder Vollton Schwarz (Hintergrund), und der Buchstabenfolge DGQ mit einem Plus im Q, darunter gesetzter Linie, linksbündig an der Buchstabenfolge ansetzend und bis zum rechten Rand fortlaufend und dem ausgeschriebenen Namen der Organisation (Schrifttyp Lucida) in Weiß zusammen.



- die Wort-/Bildmarke (5 und 6) besteht aus der Buchstabenfolge DGQ mit einem Plus im Q, darunter gesetzter Linie, linksbündig an der Buchstabenfolge ansetzend und bis zum rechten Rand fortlaufend und dem ausgeschriebenen Namen der Organisation (Schrifttyp Lucida) und wird entweder in Vollton Pantone 215 C oder Vollton Schwarz wiedergegeben. Bildzeichen 3 ist als Wort-/Bildmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen und geschützt (Register-Nr. 307 46518, 15.01.2008). Bildzeichen 4 ist als Wort-/Bildmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen und geschützt (Register-Nr. 307 66487, 14.03.2008). Bildzeichen 5 ist als Wort-/Bildmarke beim Deutschen Patent- und diesen und Markenamt eingetragen und geschützt (Register-Nr. 307 66488, 14.03.2008). Bildzeichen 6 ist als Wort-/Bildmarke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen und geschützt (Register-Nr. 307 66486, 14.03.2008).



Die bislang geschützten Bildzeichen 1 Zeichenrolle des Deutschen Patentamtes Urkunden-Nr. 1010856 vom 21. November 1980 sowie Zeichen 2 Register-Nr. 396 32 848, vom 30. Dezember 1996, bleiben weiterhin Eigentum der DGQ, werden aber nicht verwandt.

2. Verwendung der Buchstabenfolge „DGQ“ und der Wort-/Bildmarke

- Die Verwendung der Buchstabenfolge „DGQ“ ist gestattet:
 - persönlichen Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V. unmittelbar hinter ihrem Nachnamen, ohne Hinweis auf eine Firma oder Institution
 - den Inhabern von DGQ-Zertifikaten unter Angabe des dort in Übereinstimmung mit der zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Prüfungs- und Zertifizierungsordnung und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen genannten Titels
 - den korporativen (Firmen-)Mitgliedern auf Geschäftsunterlagen etc. in Verbindung mit dem Hinweis auf die Mitgliedschaft in der DGQ
 - für Zwecke der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V.
 - den Tochtergesellschaften der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V. nach vorheriger Genehmigung durch die DGQ e.V.
- Die Verwendung der unter 1. dargestellten Wort-/Bildmarken ist vorgesehen für
 - Zwecke der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V.
 - Zwecke der Tochtergesellschaften der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V. nach vorheriger Genehmigung durch die DGQ e.V.
 - Die Verwendung der unter 1. dargestellten Wort-/Bildmarken ist ferner gestattet: den korporativen (Firmen-) Mitgliedern auf Geschäftsunterlagen in Verbindung mit dem Hinweis auf die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V. in einer Größe von mindestens 19 mm x 8 mm und max. 25 mm x 14 mm; entweder in (3) weiß auf Pantone 215 C oder (4) weiß auf Schwarz, oder in (5) Pantone 215 C auf weißem Hintergrund oder (6) schwarz auf weiß sowie den korporativen Firmenmitgliedern in anderen Einzelfällen, wenn dafür eine schriftliche Einwilligung der Deutschen Gesellschaft für Qualität e.V. vorliegt.

3. Schutz vor Missbrauch

Die Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V. übernimmt die Verpflichtung, den Missbrauch der Verwendung der Wort-/Bildmarke auf dem Rechtsweg zu verfolgen. Jedes DGQ-Mitglied hat die Pflicht, die ihm zur Kenntnis kommenden Verstöße gegen den Schutz der Wort-/Bildmarke unverzüglich dem Vorstand der DGQ mitzuteilen.

4. Geltungsbeginn

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand der DGQ mit Wirkung vom 29. April 2021 in Kraft gesetzt.